

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 1

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 32 | Datum: 24.10.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt:020410 - Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen

Sachkonto Nr:528190 Bezeichnung:Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|-------|-----------|
| 2018 | 101.000 | 1.000 | -100.000 |
| 2019 | 1.000 | 1.000 | 0 |
| 2020 | 1.000 | 1.000 | 0 |
| 2021 | 1.000 | 1.000 | 0 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Vorsorglich wurde der Aufwand für die Aufschaltung auf die Kreisleitstelle mit 100.000 € konsumtiv im HH-Jahr 2018 eingeplant.

Nach den neuesten Erkenntnissen kommen jedoch 339.150 € investiv auf die Gartenstadt Haan zu. Die Ansätze sind im Haushaltsplan entsprechend zu verschieben und aufzustocken.

Durch die Investition fallen zudem Abschreibungen an, die im Aufwand zu veranschlagen sind. Vorausgesetzt es verbleibt bei 339.150 € investiven Kosten und es wird über 10 Jahre abgeschrieben, sind 33.915 € jährlich zusätzlich einzuplanen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

W. Wedde
6/11/2017

Leib 25.10.2017

eingepf: Hm + Liste

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 2

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 32 | Datum: 24.10.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt:020410 - Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen

Sachkonto Nr:571100 Bezeichnung:Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2018 | 383.023 | 383.023 | 0 |
| 2019 | 363.131 | 397.046 | 33.915 |
| 2020 | 342.642 | 376.557 | 33.915 |
| 2021 | 331.649 | 365.564 | 33.915 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Vorsorglich wurde der Aufwand für die Aufschaltung auf die Kreisleitstelle mit 100.000 € konsumtiv im HH-Jahr 2018 eingeplant.

Nach den neuesten Erkenntnissen kommen jedoch 339.150 € investiv auf die Gartenstadt Haan zu. Die Ansätze sind im Haushaltsplan entsprechend zu verschieben und aufzustocken.

Durch die Investition fallen zudem Abschreibungen an, die im Aufwand zu veranschlagen sind. Vorausgesetzt es verbleibt bei 339.150 € investiven Kosten und es wird über 10 Jahre abgeschrieben, sind 33.915 € jährlich zusätzlich einzuplanen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

Wawede
6.11.2017

Leut, 25.10.2017

eingepf. Hm. + Liste

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 3

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Antragsteller: Amt 32 | Datum: 24.10.2017 |
|------------------------------|--------------------------|

Produkt:020410 - Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen

Sachkonto Nr:783130 Bezeichnung:Investition für Aufschaltung auf Kreisleitstelle
(Inv.-Nr.-folgt-noch) 32418001

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|-----|---------|-----------|
| 2018 | 0 | 339.150 | +339.150 |
| 2019 | | | |
| 2020 | | | |
| 2021 | | | |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Vorsorglich wurde der Aufwand für die Aufschaltung auf die Kreisleitstelle mit 100.000 € konsumtiv im HH-Jahr 2018 eingeplant.

Nach den neuesten Erkenntnissen kommen jedoch 339.150 € investiv auf die Gartenstadt Haan zu. Die Ansätze sind im Haushaltsplan entsprechend zu verschieben und aufzustocken.

Durch die Investition fallen zudem Abschreibungen an, die im Aufwand zu veranschlagen sind. Vorausgesetzt es verbleibt bei 339.150 € investiven Kosten und es wird über 10 Jahre abgeschrieben, sind 33.915 € jährlich zusätzlich einzuplanen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

Wawelke
6.11.2017

Deut 25.10.2017

eingepl.: $\frac{1}{2}$ + Liste

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 14

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Antragsteller: Amt 20 | Datum: 25.10.2017 |
|------------------------------|--------------------------|

Produkt:160110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Sachkonto Nr:537400 Bezeichnung:Kreisumlage

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|------------|--------------|-----------|
| 2018 | 17.520.000 | 17.485.000 ✓ | -35.000 |
| 2019 | 18.400.000 | 18.365.000 ✓ | -35.000 |
| 2020 | 19.400.000 | 19.365.000 ✓ | -35.000 |
| 2021 | 20.200.000 | 20.165.000 ✓ | -35.000 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Gegenüber der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ergeben sich aus der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG vom 24.10.2017 entsprechende Änderungen. Die Umlagegrundlagen des Kreises liegen um 2,13 Mio. € höher, so dass der Hebesatz der Kreisumlage um 0,06%-Punkte gesenkt werden kann, um den gleichen absoluten Betrag generieren zu können. Da sich die Umlagegrundlagen der Stadt Haan nicht geändert haben, ergeben sich entsprechende Minderaufwendungen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingep. laut: 11/27 + Liste

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 25

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 20 | Datum: 25.10.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt: 160110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Sachkonto Nr: 681110 Bezeichnung: Allgem. Investitionspauschale des Landes

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|-----------|-------------|-----------|
| 2018 | 1.194.400 | 1.237.834 ✓ | 43.434 |
| 2019 | | | |
| 2020 | | | |
| 2021 | | | |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Gegenüber der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände ergeben sich aus der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG vom 24.10.2017 entsprechende Änderungen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingepplant H²⁷ 10. + Liste

zust. Ausschuss: SIA

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 6

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Antragsteller: 50-1, Mattonet | Datum: 25.10.2017 |
|-------------------------------|-------------------|

Produkt:060340 - Unterhaltsvorschuss

Sachkonto Nr:448100 Bezeichnung:Erstattungen vom Land

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|-----------|-----------|
| 2018 | 533.000 | 543.679 ✓ | 10.679 |
| 2019 | 533.000 | 562.405 ✓ | 29.405 |
| 2020 | 533.000 | 562.405 ✓ | 29.405 |
| 2021 | 53.300 | 562.405 ✓ | 29.405 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Aufgrund einer Veränderung der Mindestunterhaltsverordnung wird zum 01.01.2018 und 01.01.2019 die Leistungshöhe beim Unterhaltsvorschuss entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Leistungssätze ab 2018: 154 €, 205 €, 273 €

Leistungssätze ab 2019: 160 €, 212 €, 282 €

Aufgrund der höheren Transferleistungen wird der Erstattungsbetrag von Bund/Land ebenfalls steigen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

ausgeplant: H_m³ + Liste

**Erste Verordnung
zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung**

Vom 28. September 2017

Auf Grund des § 1612a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der durch Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2018) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

**Artikel 1
Änderung der
Mindestunterhaltsverordnung**

§ 1 der Mindestunterhaltsverordnung vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2188) wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Festlegung des Mindestunterhalts

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gemäß § 1612a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beträgt monatlich

1. in der ersten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 348 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 354 Euro ab dem 1. Januar 2019,
2. in der zweiten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 399 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 406 Euro ab dem 1. Januar 2019,
3. in der dritten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 467 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 476 Euro ab dem 1. Januar 2019.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Berlin, den 28. September 2017

Der Bundesminister
der Justiz und für Verbraucherschutz
Heiko Maas

Zust. Ausschuss: SIA

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 7

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Antragsteller: 50-1, Mattonet | Datum: 25.10.2017 |
|-------------------------------|-------------------|

Produkt:060340 - Unterhaltsvorschuss

Sachkonto Nr:533910 Bezeichnung:Sozialtransferaufwand

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|-----------|-----------|
| 2018 | 761.000 | 777.000 ✓ | 16.000 |
| 2019 | 761.000 | 803.000 ✓ | 42.000 |
| 2020 | 761.000 | 803.000 ✓ | 42.000 |
| 2021 | 761.000 | 803.000 ✓ | 42.000 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Aufgrund einer Veränderung der Mindestunterhaltsverordnung wird zum 01.01.2018 und 01.01.2019 die Leistungshöhe beim Unterhaltsvorschuss entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Leistungssätze ab 2018: 154 €, 205 €, 273 €

Leistungssätze ab 2019: 160 €, 212 €, 282 €

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingepplant: H³ + Lisa

**Erste Verordnung
zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung**

Vom 28. September 2017

Auf Grund des § 1612a Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der durch Artikel 1 Nummer 3 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2018) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

**Artikel 1
Änderung der
Mindestunterhaltsverordnung**

§ 1 der Mindestunterhaltsverordnung vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2188) wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Festlegung des Mindestunterhalts

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gemäß § 1612a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beträgt monatlich

1. in der ersten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 348 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 354 Euro ab dem 1. Januar 2019,
2. in der zweiten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 399 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 406 Euro ab dem 1. Januar 2019,
3. in der dritten Altersstufe (§ 1612a Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) 467 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 476 Euro ab dem 1. Januar 2019.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Berlin, den 28. September 2017

Der Bundesminister
der Justiz und für Verbraucherschutz
Heiko Maas

zust. Ausschluss = S/A

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 8

| | |
|---|--------------------------|
| Antragsteller: Behindertenbeauftragte der Stadt Haan | Datum: 07.11.2017 |
|---|--------------------------|

Produkt:120120 - Instandhaltung von Verkehrsflächen und -anlagen

Sachkonto Nr:521221 Bezeichnung:Unterhaltung Infrastrukturvermögen

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2018 | 450.000 | 460.000 | 10.000 |
| 2019 | 410.000 | 420.000 | 10.000 |
| 2020 | 410.000 | 420.000 | 10.000 |
| 2021 | 410.000 | 420.000 | 10.000 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Seine Anlage

Im Konto 120120.521221 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel in Höhe von 20.000 € für den Seniorenbeirat (Absenkung Bordsteine an Altenheimen, bessere Markierung von Übergängen für Mobilitätseingeschränkte und Sehbehinderte usw.) die zuvor in Produkt 050120.529190 veranschlagt waren, eingestellt.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingepplant: H⁹ + Liste
Erklärung ergänzt



GARTENSTADT HAAN

Team der Behindertenbeauftragten
Rathaus der Stadt Haan
Kaiserstraße 85
42781 Haan,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin , sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

das Team der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Haan stellt zur Finanzierung der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in unserer Stadt folgenden Antrag:

Zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit in unserer Stadt beantragen wir für das kommende Haushaltsjahr 2018 eine Summe von mindestens 30.000,- Euro, die für bauliche Maßnahmen der Barrierefreiheit vorgesehen ist.

Begründung:

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Haan & Gruitzen beträgt insgesamt 6.523 Menschen. In dieser Gesamtzahl sind enthalten:

4.834 Menschen mit Behinderungen ab 50 Prozent und

1.689 Menschen mit Behinderungen unter 50 Prozent.

(Statistik Stand: November 2016 /

Amt für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann)

Wir haben in den letzten beiden Jahren bisher 11 intensive Ortsbesichtigungen zum Stand der Barrierefreiheit in Haan und Gruitzen durchgeführt.

Die Prüfung der Barrierefreiheit erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens NRW 2012 „Barrierefreiheit im Straßenraum, herausgegeben vom *Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW.*

Unsere Ergebnisse haben wir in ausführlichen Detailprotokollen dokumentiert. Wir haben erfreuliche Beispiele für die Barrierefreiheit festgestellt, aber auch unerfreuliche Beispiele und erhebliche Mängel, die eine Barriere-*Un*-Freiheit dokumentieren.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit in Haan und Gruitzen sollte deshalb auch im kommenden Haushaltsjahr 2018 mit entsprechenden Finanzmitteln weitergeführt werden. Als besondere Priorität haben wir die Routenführungen zwischen den Seniorenheimen und dem städtischen Zentrum vorgeschlagen. Die genaue Festlegung dieser Prioritäten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Straßen- und Baufachleuten der Stadt Haan.

Die notwendige Barrierefreiheit in anderen Bezirken (vgl. die Dokumentation in den Protokollen der Ortsbesichtigungen) muss ebenfalls zeitnah durchgeführt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und bitten Sie, unseren Antrag an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Bongard, Werner Joormann, Dieter Smolka

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 9

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 50 | Datum: 07.11.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt:050110 - Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege

Sachkonto Nr:531890 Bezeichnung:Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2018 | 351.782 | 351.782 | 0 |
| 2019 | 351.782 | 351.782 | 0 |
| 2020 | 351.782 | 351.782 | 0 |
| 2021 | 351.782 | 351.782 | 0 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Siehe Anlage

Im Konto 050110.531890 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel in Höhe von 15.500 € für die Kleiderkammer (SKFM) eingestellt.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

⇒ Der Zuschuss i.H.v. 15.500,- € ist im HH-Plan-Entwurf für die Kleiderkammer (ohne Nennung e. Trägers) vorgesehen.
 ⇒ kein Änd. im Liste oder HH Plan erforderlich Hm.

Kleiderkammer Haan
Zukünftig Kleiderkammer Haan gGmbH
Friedrich-Ebert-Str. 111 – 117
42781 Haan

06.11.2017

Amt für Soziales und Integration
z.Hd. Herrn Schneider
Alleestr. 8

42781 Haan

**Antrag auf Genehmigung eines Betriebskostenzuschusses für die Kleiderkammer Haan
für den Haushaltsplan 2018**

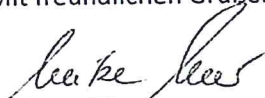
Sehr geehrter Herr Schneider,

wir bitten den Betriebskostenzuschuss laut Beschluss des Rates der Stadt Haan aus August 2015 für die Kleiderkammer unter der Trägerschaft der SKFM auf die noch zu gründende gGmbH Kleiderkammer Haan zu ändern. Die Gründe für diese Änderung wurden in einem Brief an Herrn Bernd Stracke ausführlich erläutert und auch im Sozial- und Integrationsausschuss vorgestellt.

Der Gesellschaftsvertrag wird von den Gesellschaftern am 10.11.2017 im Notariat in Haan unterschrieben. Danach ist die Vorgründungs- gGmbH erst rechtsfähig. Die Vorgesellschaft ist Träger eigener Vermögenswerte.

Ich bitte den Antrag bereits jetzt zu berücksichtigen, damit der Kleiderkammer Haan kein Schaden entsteht.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Müller

Kleiderkammer Haan

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 10

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 50 | Datum: 07.11.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt:050110 - Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege

Sachkonto Nr:531890 Bezeichnung:Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2018 | 351.782 | 360.000 | 8.218 |
| 2019 | 351.782 | 351.782 | 0 |
| 2020 | 351.782 | 351.782 | 0 |
| 2021 | 351.782 | 351.782 | 0 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Siehe Anlage

Im Konto 050110.531890 sind im Haushaltsplanentwurf 2018 Mittel in Höhe von 278.889 € für das Betreuungsmanagement für Flüchtlinge eingestellt.

Übergangsweise soll die Caritas das Betreuungsmanagement bis 31.3.2018 nach den bisherigen Konditionen fortführen (siehe auch Vorlage 50/002/2017). Hierdurch ergeben sich im ersten Quartal 2018 Mehraufwendungen von 8.218 €.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingepflichtet: Hm. ⁹ Tzisk



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. *M*

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Antragsteller: Amt 20 | Datum: 06.11.2017 |
|------------------------------|--------------------------|

Produkt: 160110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Sachkonto Nr.: 537400 Bezeichnung: Kreisumlage

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|------------|------------|-----------|
| 2018 | 17.485.000 | 17.524.000 | 39.000 |
| 2019 | 18.365.000 | 18.406.000 | 41.000 |
| 2020 | 19.365.000 | 19.408.000 | 43.000 |
| 2021 | 20.165.000 | 20.210.000 | 45.000 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Der Kreis betreibt eine Kreisleitstelle für den Brandschutz und den Rettungsdienst. Angenommen wird eine Aufgabenverteilung von 65% Rettungsdienst, 15% Katastrophenschutz und 20% Brandschutz. Während die Kostenverteilung für den Rettungsdienst (Einsatzzahlen) und den Katastrophenschutz (KU) unstrittig ist, wurde seitens der Städte Langenfeld und Monheim für den Brandschutzanteil eine andere Kostenaufteilung vorgeschlagen. Der Vorschlag der Stadt Monheim wurde zunächst von allen anderen Städten akzeptiert, jetzt aber von Monheim wieder zurückgezogen. Daraufhin haben der Kreis und die übrigen Städte vereinbart, dass auch für den Brandschutz die Finanzierung über das Restfinanzierungsmittel Kreisumlage erfolgen soll. Entsprechend entfällt im Produkt 020410 ein Ansatz für die separate Kostenerstattung, während sich die Kreisumlage erhöht.

gesehen

*eingepflichtet: 1/13
+ Liste*

Dezernent/in

F

Amtsleitung

Abel



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. *12a*

| | |
|---|--------------------------|
| Antragsteller: Thomas, Sascha-Oliver | Datum: 08.11.2017 |
|---|--------------------------|

Produkt:010720 - Beschaffung, Organisation und allgemeine Verwaltung

Sachkonto Nr:10720 Bezeichnung:524130

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| 2018 | 46.000 <i>59.550,-</i> | 74.000 <i>87.550,-</i> | 28.000 |
| 2019 | 47.380 <i>61.340,-</i> | 52.580 <i>66.540,-</i> | 5.200 |
| 2020 | 48.800 <i>63.180,-</i> | 48.800 <i>63.180,-</i> | 0 |
| 2021 | 49.780 <i>64.450,-</i> | 49.780 <i>64.450,-</i> | 0 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Frau Gumpert, die als Eigenreinigungskraft das Rathaus reinigt, geht Ende Januar 2018 in den Ruhestand. Frau Zeqiri, die als Reinigungsersatz für Frau Gumpert vorgesehen ist, hat ihre Elternzeit um ein Jahr bis zum Januar/Februar 2019 verlängert.

Um diesen Zwischenraum zu überbrücken, wird die Reinigung an einen Dienstleister befristet vergeben.

Durch Einsparung der Personalkosten dürften die Mehrkosten gedeckt sein.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

*eingepflegt
+ Liste H.M.*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. *126*

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Antragsteller: Amt 10 | Datum: 14.11.2017 |
|------------------------------|--------------------------|

Produkt:011300 - Gebäudemanagement

Sachkonto Nr:501201 Bezeichnung:Vergütung tarifl. Beschäftigte

Sachkonto Nr.: 502200 Bezeichnung: Beiträge Versorgungskasse

Sachkonto Nr.: 503201 Bezeichnung: Beiträge ges. Soz.-Vers.

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|-----------|-----------|-----------|
| 2018 | 1.663.904 | 1.638.694 | -25.210 |
| 2019 | 1.735.707 | 1.733.551 | -2.156 |
| 2020 | 1.781.826 | | |
| 2021 | 1.830.884 | | |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

*eingeplant +
in Änd.-liste
erfasst. H.M.*

GARTENSTADTHAAN



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 13

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Antragsteller: Amt 20 | Datum: 06.11.2017 |
|-----------------------|-------------------|

Produkt:020410 - Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistungen

Sachkonto Nr:523200 Bezeichnung:Erstattung an Gem. und Gemeindeverbände

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|--------|-----|-----------|
| 2018 | 57.300 | 0 | -57.300 |
| 2019 | 58.500 | 0 | -58.500 |
| 2020 | 59.800 | 0 | -59.800 |
| 2021 | 61.500 | 0 | -61.500 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Der Kreis betreibt eine Kreisleitstelle für den Brandschutz und den Rettungsdienst. Angenommen wird eine Aufgabenverteilung von 65% Rettungsdienst, 15% Katastrophenschutz und 20% Brandschutz. Während die Kostenverteilung für den Rettungsdienst (Einsatzzahlen) und den Katastrophenschutz (KU) unstrittig ist, wurde seitens der Städte Langenfeld und Monheim für den Brandschutzanteil eine andere Kostenaufteilung vorgeschlagen. Der Vorschlag der Stadt Monheim wurde zunächst von allen anderen Städten akzeptiert, jetzt aber von Monheim wieder zurückgezogen. Daraufhin haben der Kreis und die übrigen Städte vereinbart, dass auch für den Brandschutz die Finanzierung über das Restfinanzierungsmittel Kreisumlage erfolgen soll. Entsprechend entfällt im Produkt 020410 ein Ansatz für die separate Kostenerstattung.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

eingepfand:
+ Zick

13
H. M.

F. C.

Abel



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2018

Lfd. Nr. 14

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Antragsteller: Amt 20 | Datum: 13.11.2017 |
|------------------------------|--------------------------|

Produkt:070000 - Gesundheitsdienste

Sachkonto Nr:539100 Bezeichnung:Krankenhausumlage

bisheriger / neuer Planansatz auf dem Produktsachkonto:

| Jahr | Alt | Neu | Differenz |
|------|---------|---------|-----------|
| 2018 | 535.000 | 435.000 | -100.000 |
| 2019 | 545.000 | 535.000 | -10.000 |
| 2020 | 560.000 | 560.000 | 0 |
| 2021 | 570.000 | 560.000 | -10.000 |

Begründung (unbedingt erforderlich):

Nach Mitteilung des Städte und Gemeindebundes hat die Landesregierung Mitteilung zur künftigen Höhe der Krankenhausfinanzierung gemacht. Danach soll die Soforthilfe für die Krankenhäuser in Höhe von 100 Mio. € einmalig abgefordert werden. Die Erhöhung in 2018 soll dann lediglich 20 Mio. € gegenüber dem bisherigen Betrag 2017 betragen, in 2019 dann 60 Mio. und in 2020 noch einmal 16 Mio. €. Da hier bislang von einer dauerhaften Steigerung um 100 Mio. € ab 2018 ausgegangen wurde, ergeben sich entsprechende Veränderungen.

gesehen

Dezernent/in

Amtsleitung

*im Änderungsliste
erfasst 14
Hm*